

Entschädigung bei Landschaften schätzen lassen

Bei Bauvorhaben oder Grossanlässen, welche temporär Landwirtschaftsland in Anspruch nehmen, hat der Bewirtschafter der Fläche einen Anspruch auf Schadensersatz und die Vergütung des Ertragsausfalls. Grundsätzlich wird zwischen mehr- und einjähriger Beanspruchung unterschieden.



Abb. 1: Bau einer Leitung durch LN (Quelle: Abteilung Umwelt)



Abb. 2: Bau einer temp. Strasse für einen Grossanlass

Eine einfache Faustzahl bei der Berechnung gibt es nicht:

Die Berechnung eines Schadens ist sehr individuell, da viele Faktoren die Schadenssumme beeinflussen:

- Zu welchem Zeitpunkt im Jahr wird gebaut?
- Wie lange besteht die Baustelle?
- Welche Kultur steht auf dem Feld?
- Wie ist die Ertragserwartung?
- Wie gross ist die beanspruchte Fläche?
- Welchen Aufwand verursacht eine Neuansaat der Kultur?

Für ein Weizenfeld (Klasse Top, guter Ertrag) gilt beispielsweise der Ansatz von 49.-/a, sofern nicht geerntet werden kann. Detaillierte Tabellen und Berechnungsgrundlagen erhalten Sie bei Agriexpert in Brugg.

Komplexere Berechnung bei mehrjährig beanspruchtem Kulturland:

Wird für die Ausbeutung von Kies oder für eine Grossbaustelle Kulturland mehrere Jahre beansprucht, so besteht ein komplett anderer Ansatz für die Berechnung der Entschädigungen:

- Kurz- und Langzeitschäden werden berücksichtigt, wie die Reduktion des Tierbestandes, aufgrund von veränderten Futterbilanzen.
- Vorübergehende oder endgültige Veränderungen der Feldentfernungen werden berücksichtigt.
- Indirekte Auswirkungen auf die Direktzahlungen (BFF-Anteil sinkt unter 7%) werden berücksichtigt.
- Bei Ackerland wird die Fruchtfolge und deren Anpassung mitberücksichtigt.

Da es hier meist um grössere Summen geht und der Betrieb langfristig geprägt wird, lohnt es sich, genau hinzuschauen.

Beratung von neutraler Stelle lohnt sich:

Sollten Sie von einer Baustelle oder von einem Grossanlass betroffen sein, hilft ihnen das [Agrarwirtschaftsteam](#) der Liebegg gerne mit einer neutralen Beratung weiter bei der Berechnung der Schadenssumme. Für kleinere Flächen (unter 100 m²) lohnt sich eine Berechnung jedoch kaum. Hier gilt es sich mit dem Bauherr auf einen Preis zu einigen und das Geld für ein Gutachten zu sparen.